

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 24 · **Vetschau/Spreewald, den 11. Oktober 2014** · Nummer 11

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2
- Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für das Jahr 2014 Seite 3
- Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011 Seite 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.09.2014 Seite 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.09.2014 Seite 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 2. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2014 Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25.09.2014 auf der Grundlage des § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 08/2014 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planänderung betrifft die Regelung zur Gestaltung der Dachform. Auf die ursprüngliche Regelung: Sattel- oder Krüppelwalmdächer, das gesamte Wohngebiet betreffend, wird verzichtet. Zukünftig sind alle Formen geneigter Dächer zulässig.

Die übrigen Festsetzungen werden nicht geändert.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist somit nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr
von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

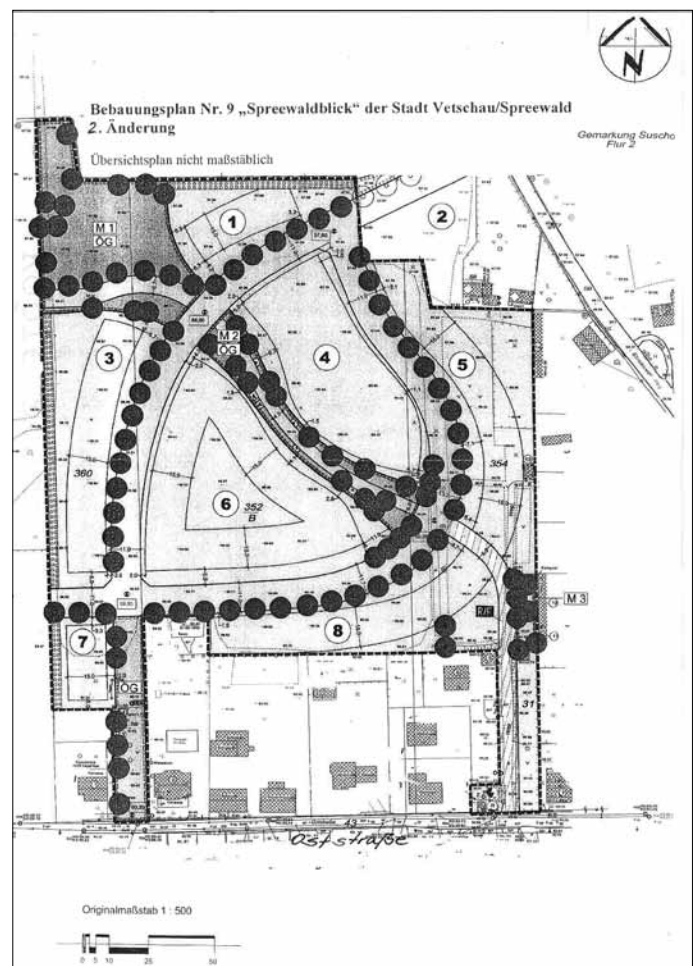
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 26.09.2014



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für das Jahr 2014

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 25.09.2014 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Vetschau/Spreewald ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 39]), gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 27. Juni 2011 (Amtsblatt für das Land Brandenburg – Nr. 36 vom 14. September 2011, S. 1500), in der Fassung der 1. Änderung vom 06. Februar 2014 (Amtsblatt für das Land Brandenburg - Nr. 12 vom 26. März 2014, S. 438), dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Vetschau/Spreewald erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Stadt für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Absatz 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die in Quadratmeter ausgewiesene Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2.

(2) Der erfolgte Wechsel des Eigentümers ist der Stadt Vetschau/Spreewald unter Vorlage des aktuellen Grundbuchblattes anzuzeigen.

(3) Die Umlageschuldner haben alle für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2014 = 0,00111 €. Beträge von unter 1,00 € werden nicht erhoben.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Vetschau/Spreewald, 26. September 2014



*Bengt Kanzler
Bürgermeister*



Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011

Haushaltsjahr: 2011

Seite: 1

Vetschau / Spreewald

22.05.2014 09:46:59

Eröffnungsbilanz

(alle Werte in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo
	AKTIVA			PASSIVA	
1.	Anlagevermögen	54.346.667,31	1.	Eigenkapital	22.244.478,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75	1.1	Basis-Reinvermögen	14.510.669,44
1.2	Sachanlagevermögen	48.613.302,03	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	5.328.356,37
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	745.740,28	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	5.328.356,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	18.499.417,06	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00
1.2.3	Grdstk.u.Bauten d.Infrastruktur u.sonst.Sonderflächen	25.070.837,59	1.3	Sonderrücklage	2.405.452,53
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	3.786,00	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.315.188,19	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.859,30	2.	Sonderposten	32.315.367,46
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.473,61	2.1	- aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.909.877,07
1.3	Finanzanlagevermögen	5.718.649,53	2.2	- aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	1.066.722,29
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	2.3	- Sonstige Sonderposten (inkl. Anzahlungen auf Sopo)	2.338.768,10
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	150.900,00	3.	Rückstellungen	4.564.198,18
1.3.3	Mitgliedschaft an Zweckverbänden	4.626.827,42	3.1	- für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.556,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	940.922,11	3.2	- für unterlassene Instandhaltung	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3.3	- für die Rekultiviertg. u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	3.4	- für die Sanierung von Altlasten	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	3.5	- Sonstige Rückstellungen	416.642,18
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	4.	Verbindlichkeiten	6.068.792,34
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	4.2	Verbindl. aus Kreditaufn.f. Invest.u.Invest.förd.-maßn.	5.416.442,20
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.3	Verbindl. aus Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
2.	Umlaufvermögen	9.921.638,14	4.4	Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtsch.-gleichkommen	0,00
2.1	Vorräte	695.859,79	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00

Deck:Eröffnungs- Schluss- und aktuelle Bilanz

Haushaltsjahr: 2011

Vetschau / Spreewald

Eröffnungsbilanz

(alle Werte in EUR)

Seite: 2

22.05.2014 09:46:59


Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	406.007,99	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.296,93
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	289.851,90	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.768,70
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	699.127,50	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1	Öffentl. rechtl. Forderungen und aus Transferleistungen	345.533,66	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zw eckverbänden	15.611,32
2.2.1.1	Gebühren	51.990,10	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
2.2.1.2	Beiträge	95.463,67	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	332.673,19
2.2.1.3	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-15.862,59	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	346.844,40
2.2.1.4	Steuern	303.974,13			
2.2.1.5	Transferleistungen	118.131,57			
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.763,70			
2.2.1.7	Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	-210.926,92			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	98.859,01			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	117.359,09			
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00			
2.2.2.4	gegen Zw eckverbände	942,85			
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00			
2.2.2.6	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-19.442,93			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	254.734,83			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	8.526.650,85			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.271.375,27			
	Summe AKTIVA	65.539.680,72		Summe PASSIVA	65.539.680,72

Druck Eröffnungsbilanz - Schluss- und aktuelle Bilanz

18. AUG. 2014

festgestellt: Vetschau/Spreewald,

aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 22.05.2014


Vogt
Fachbereichsleiter Finanzen


Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.09.2014

zu 1.

Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals

Vorlage: BV-StVV-003-14

Beschluss:

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den städtischen Einrichtungen (ohne Eigenbetriebe) wird ab dem Haushaltsjahr 2011 von seither 6,0 % auf neu 3,0 % gesenkt und festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011

Vorlage: BV-StVV-032-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung Brandenburg die geprüfte Eröffnungsbilanz (Anlage 1) der Stadt Vetschau/Spreewald zum Stichtag 01.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung)

Vorlage: BV-StVV-024-14

Beschluss:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 25.09.2014 die Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 23.11.2000 zur BV-2000-145/1 bezüglich des Straßenklassifizierungsverzeichnisses für die Straßenreinigung und Winterwartung tritt hiermit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	9
Ablehnung:	5
Enthaltung:	0

4.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Abwägungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-029-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gem. § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen der Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1)

Das Planungsbüro wird beauftragt, dass das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-030-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Fassung August 2014 und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.

Gültigkeit der Kommunalwahlen am 25.05.2014

Vorlage: BV-StVV-035-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt gemäß § 56

i.V.m. § 57 Abs. 1, Ziffer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):

Einwendungen gegen die Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 liegen nicht vor.

Die Wahlen vom 25. Mai 2014 zur Stadtverordnetenversammlung für das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald sowie der Ortsbeiräte für die Wahlgebiete der Ortsteile Göritz, Koßwig, Laasow, Missen, Naundorf, Raddusch, Repten, Stradow und Suschow sind gültig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7.

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für das Jahr 2014
Vorlage: BV-StVV-036-14

Beschluss:

1.) Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für das Jahr 2014

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 25.09.2014 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beschlossen.

2.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die dem Umlagesatz zugrunde liegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

8.

Antrag der CDU-Fraktion zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ ab dem Jahr 2015
Vorlage: A-StVV-037-14

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, zu prüfen und einen Lösungsvorschlag vorzulegen, um ab dem Jahr 2015 die Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ mit der Erhebung der Grundsteuer gegenüber den Beitragspflichtigen geltend machen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

**Bekanntmachung der Beschlüsse
aus der 3. nichtöffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
Vetschau/Spreewald am 25.09.2014**

1.

Vorschlag auf Zuerkennung eines Ehrengrabs für Pfarrer Benjamin Bieger

Vorlage: BV-StVV-654-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt dem letzten wendischen Pfarrer der Stadt Vetschau, Benjamin Bieger gemäß des Punktes 3 der „Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, einer Ehrenbezeichnung und Zuerkennung eines Ehrengrabs der Stadt Vetschau/Spreewald“ ein Ehrengrab auf dem Friedhof der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Vorschlag auf Zuerkennung eines Ehrengrabs für Wilhelm Schieber

Vorlage: BV-StVV-655-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt dem Maler Wilhelm Schieber gemäß dem Punkt 3 der „Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, einer Ehrenbezeichnung und Zuerkennung eines Ehrengrabs der Stadt Vetschau/Spreewald“ ein Ehrengrab auf dem Friedhof der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Repten

Vorlage: BV-StVV-026-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Repten, Flur 2, Flurstück 46 (teilweise, ca. 14 464 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Repten**Vorlage: BV-StVV-027-14****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Repten, Flur 2, Flurstück 46 (teilweise, ca. 1 000 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

Erlass von Gewerbesteuern aus Sanierungsgewinn**Vorlage: BV-StVV-013-14****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.

Erlass von Gewerbesteuern aus Sanierungsgewinn**Vorlage: BV-StVV-014-14****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7.

Erlass von Gewerbesteuern aus Sanierungsgewinn**Vorlage: BV-StVV-015-14****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

8.

Erlass von Gewerbesteuern aus Sanierungsgewinn**Vorlage: BV-StVV-016-14****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 29.09.2014

gez. Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 2. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2014

1.

Vergabebeschluss für die Lieferung eines Lastkraftwagen 7,49 t, Kipper mit Ladekran**Vorlage: BV-StVV-022-14****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Lieferung eines Lastkraftwagen 7,49 t, Kipper mit Ladekran den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Vergabebeschluss Gehweg Friedhofstraße, OT Raddusch, Vetschau/Spreewald**Vorlage: BV-StVV-033-14****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Gehweg Friedhofstraße, OT Raddusch, Vetschau/Spreewald den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Vergabebeschluss Radweg, L 54 Suschow-Müschchen, OT Suschow, Vetschau/Spreewald**Vorlage: BV-StVV-034-14****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Radweg, L 54 Suschow - Müschchen, OT Suschow, Vetschau/Spreewald Los 1 - 5 den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 29.09.2014

gez. Bengt Kanzler
Bürgermeister